

Berliner Wasserpreise: 2,2 Milliarden Euro auf Kosten der Verbraucher

In Sachen Wasserpreisen warnt der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) den Senat vor weiteren Lippenbekenntnissen. „Der Senat muss sich endlich seiner Mitverantwortung für die hohen Berliner Wasserpreise stellen. Ein bloßes ‚Haltet den Dieb‘ reicht da nicht aus“, so BBU-Vorstandsmitglied Maren Kern. Sie forderte einen Verzicht auf Monopolgewinne, die Einrichtung einer unabhängigen Berliner Preisprüfstelle und die Offenlegung der Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB).

„Das Land Berlin verdient glänzend an den hohen Berliner Wasserpreisen. Deshalb verwundert es nicht, dass den Ankündigungen des Senats für strengere Prüfung und mehr Transparenz in Sachen Wasserpreise bislang kaum Taten gefolgt sind“, so Kern weiter. Das müsse sich ändern.

Unter dem Dach des Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) sind 365 Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften der Länder Berlin und Brandenburg vereint. Die BBU-Mitgliedsunternehmen bewirtschaften gut 1,1 Millionen Wohnungen. Das sind über 40 Prozent aller Mietwohnungen in Berlin und fast 50 Prozent der Mietwohnungen im Land Brandenburg. www.bbu.de

2,2 Milliarden Euro auf Kosten der Verbraucher

Seit 2003 seien der Landeskasse aus Gewinnausschüttungen rund 534 Millionen Euro zugeflossen. Im Jahresdurchschnitt habe allein das Land Berlin rund 90 Millionen Euro durch die BWB verdient. Kern: „Der Senat muss sich fragen, in wie weit er diese Monopolgewinne an die Verbraucher zurückgeben sollte.“ Zusammen mit dem 1999 bei der BWB-Teilprivatisierung vereinbarten Preis in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro habe das Land durch das Wassergeschäft seither sogar Einnahmen von insgesamt mehr als 2,2 Milliarden Euro erzielt.

Kartellaufsicht nach Kassenlage

Die derzeitige Praxis, bei der die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowohl den BWB-Aufsichtsratsvorsitzenden stelle als auch die Funktion der Landeskartellbehörde wahrnehme, habe sich nicht bewährt und bedürfe einer Neuordnung. Kern: „Es war noch nie eine gute Idee, wenn der Bock gleichzeitig Gärtner ist.“ Es müsse geprüft werden, ob etwa dem Landesrechnungshof hier mehr Preisaufsichtskompetenzen übertragen werden könnten.

Mehr Transparenz erforderlich

Kern erneuerte die BBU-Forderung nach einer vollständigen Offenlegung der BWB-Teilprivatisierungsverträge sowie der BWB-Kalkulationsgrundlagen: „Der Senat ist den Bürgerinnen und Bürgern diese Transparenz schuldig.“ Es könne nicht angehen, dass das Recht auf Einsicht in die Tarif- und Genehmigungsakten der Berliner Wasserpreise erst vor Gericht erstritten werden müsse, wie es der BBU 2007 in einem mehr als dreijährigen Verfahren bis vor das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg getan hatte.

Dr. David Eberhart

david.eberhart@bbu.de